

# ANTRAG AUF

ERTEILUNG

VERLÄNGERUNG

Jahresjagdschein  
 Tagesjagdschein  
 für die aufeinanderfolgenden  
 14 Tage vom \_\_\_\_\_  
 bis: \_\_\_\_\_

Dreijahresjagdschein  
 Jahresjagdschein für  
 Jugendliche

Falknerjagdschein  
 Jagdschein für  
 Ausländer

1	Angaben zur Person des Antragstellers	Familiename, Geburtsname, Vornamen			
2		Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit	
3		1. Wohnsitz: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			
4		Telefon	Beruf		
		Telefax	E-Mail		
5	Letzter Jagdschein →	Jagdjahr:	Ausstellende Behörde:		
6	Nur bei erstmaligem Antrag	wann und wo haben Sie eine Jägerprüfung abgelegt?			
		Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein Lichtbild neueren Datums sowie das Prüfungszeugnis bei!			
7	Haftpflichtversicherung	Nachweis über Jagdhaftpflichtversicherung (Zeitraum/Deckungssumme) ist beigelegt. <u>Die Beitragsrechnung reicht nicht aus</u> <b>Ich verpflichte mich, bei Erlöschen der Versicherung der unteren Jagdbehörde unverzüglich eine neue Versicherungsbestätigung vorzulegen.</b>			
8	nur auszufüllen von Jagdausübungsberechtigten	Ich bin aus folgendem Grund zur Ausübung der Jagd berechtigt: <input type="checkbox"/> Inh. EJB <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/> Mitpächter <input type="checkbox"/> Unterpächter <input type="checkbox"/> Inhaber <b>entgeltl. Jagderl.</b>			
		Ich bin aus den o.a. Gründen zur Ausübung der Jagd berechtigt			
		im Revier: ↓	Gesamtgröße des Reviers in ha	anzurechende Fläche in ha	von (Monat, Jahr)
9	Personalausweis →	Nr.	Ausstellungsbehörde		<input type="checkbox"/> lag vor <input type="checkbox"/> siehe Kopie
10	Gebühreermäßigung →	Beantragen sie Gebühreermäßigung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Grund <input type="checkbox"/> Aktiver Angehöriger des Forstdienstes <input type="checkbox"/> Sachkundige Person § 40 HJagdG <input type="checkbox"/> bestätigter Jagdaufseher	
11	Erfolgte in den letzten 5 Jahren - gleich welcher Art - eine <b>strafrechtliche Verurteilung</b> ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, aus welchen Gründen?				
12	Ist z. Zt. ein polizeiliches oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, aus welchen Gründen?				
13	<b>Gleichzeitig versichere ich, dass keine weiteren / anderen Gründe vorliegen, die eine Jagdscheinversagung gem. § 17 BJV rechtfertigen würden. Ich erkläre, daß ich die umseitig aufgeführten Jagdscheinversagungsgründe zur Kenntnis genommen habe. Ich bin mir außerdem darüber bewusst und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Jagdbehörde in regelmäßigen Abständen Auskünfte beim Bundeszentralregister, bei der Polizeibehörde und beim Einwohnermeldeamt einholt.</b>				

bitte wenden

**Sprechzeiten in der Jagdbehörde (gilt auch für die Waffenbehörde)**

nur nach telefonischer Terminvereinbarung (06 61) 115

Landratsamt Fulda, Wörthstraße 15, 36037 Fulda, Zimmer 115; Sachbearbeiter: Herr Wehner

**Telefon:** 0661/6006-1350 **Telefax:** 0661/6006-1390 **E-Mail:** michael.wehner@Landkreis-Fulda.de

**Auszug** aus dem Bundesjagdgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung:

**§ 17 Versagung des Jagdscheines**

**(1) Der Jagdschein ist zu versagen**

- 2) Personen, bei den Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die erforderliche Zuverlässigkeit oder körperliche Eignung nicht besitzen;
- 4) Personen, die keine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden) nachweisen; die Versicherung kann nur bei einem Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder mit Niederlassung im Geltungsbereich dieses Gesetzes genommen werden; die Länder können den Abschluß einer Gemeinschaftsversicherung ohne Beteiligungszwang zulassen.

**Fehlen die Zuverlässigkeit oder die persönliche Eignung im Sinne der §§ 5 und 6 des Waffengesetzes, darf nur ein Jagdschein nach § 15 Abs. 7 (Falknerjagdschein) erteilt werden.**

**(2) Der Jagdschein kann versagt werden**

- 4) Personen, die gegen die Grundsätze des § 1 Abs. 3 schwer oder wiederholt verstoßen haben.

**(3) Die erf. Zuverlässigkeit besitzen Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie**

- 1) Waffen oder Munition mißbräuchlich oder leichtfertig verwenden werden;
- 2) mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig und sachgemäß umgehen und diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren werden;
- 3) Waffen und Munition an Personen überlassen werden, die zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über diese Gegenstände nicht berechtigt sind.

**(4) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die**

- 1a) wegen eines Verbrechens,
- b) wegen eines vorsätzlichen Vergehens, das eine der Annahmen im Sinne des Absatzes 3 Nr. 1 bis 3 rechtfertigt,
- c) wegen einer fahrlässigen Straftat im Zusammenhang mit dem Umfang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff,
- d) wegen einer Straftat gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften, des Waffengesetzes, des Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mind. 60 Tagessätzen oder mind. zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre nicht verstrichen sind; in die Frist wird die Zeit eingerechnet, die ...
- 2) wiederholt oder gröblich gegen eine in Nummer 1 Buchstabe d genannte Vorschrift verstoßen haben;
- 3) geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind;
- 4) trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach sind.

**(5) Ist ein Verfahren nach Absatz 4 Nr. 1 noch nicht abgeschlossen, so kann die zuständige Behörde die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung des Jagdscheines bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens aussetzen.**

**(6) Sind Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit nach Absatz 4 Nr. 4 oder die körperliche Eignung nach Absatz 1 Nr. 2 begründen, so kann die zuständige Behörde dem Beteiligten die Vorlage eines amts- oder fachärztlichen Zeugnisses über die geistige und körperliche Eignung aufgeben.**

Ort und Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Vollmacht**

Ich bevollmächtige hiermit Herrn/Frau/Firma \_\_\_\_\_ für mich beim Landratsamt Fulda für diesen Einzelfall den verlängerten/neu ausgestellten Jagdschein in Empfang zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Empfangsbestätigung**

Der Jagdschein (Nummer \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_) wurde mir heute ausgehändigt.

Fulda, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin  
bzw. des Abholenden)